

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg,
Dr. Harald Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/950 –**

Dem Solidarsystem eine stabile Grundlage geben – für eine nachhaltige Finanzierungsreform der Krankenversicherung

A. Problem

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) weist sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite Strukturdefizite auf. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Bundesregierung nicht in der Lage, zu einer Finanzierungsreform zu kommen, die allen notwendigen Anforderungen gerecht wird. Um die Finanzierung der GKV zu sichern, die nötige Akzeptanz für das Solidarsystem zu erhalten und zusätzliche Belastungen der Patienten und Versicherten vermeiden zu können, seien zumindest erste Reformschritte erforderlich.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf für eine Reform vorzulegen, die die Finanzierungsgrundlagen der GKV langfristig stärkt, ihren Solidarcharakter erhält und ausbaut und die Rahmenbedingungen für einen an Qualität und Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Wettbewerb verbessert.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden weder im Antrag noch im Ausschuss beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/950 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge
Vorsitzende

Hilde Mattheis
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Hilde Mattheis

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/950** in seiner 32. Sitzung am 6. April 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Innen-, den Rechts-, den Finanz- und den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag werden Gerechtigkeitslücken bei der solidarischen Finanzierung, eine Wachstumsschwäche der Finanzierungsbasis, eine einseitige Belastung des Faktors Arbeit sowie fehlender Wettbewerb zwischen GKV und PKV (private Krankenversicherung) als gewichtige Strukturdefizite, die der Einnahmenseite der GKV zugrunde liegen, genannt und beschrieben. Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf für eine Reform der Finanzierung der GKV vorzulegen, der folgenden Mindestanforderungen gerecht werden soll:

- Ausweitung der Finanzierungsbasis der GKV auf andere Einkunftsarten;
- Beibehaltung des Steuerzuschusses für versicherungsfremde Leistungen, keine Einnahmeausfälle und Ausgabensteigerungen zugunsten des Bundeshaushalts oder anderer sozialer Sicherungssysteme;
- Beibehaltung des Solidarausgleichs innerhalb der GKV;
- finanzielle Beteiligung der privat Krankenversicherten am Solidarausgleich innerhalb der GKV;
- Einführung eines morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs;
- Beibehaltung der Beitragsfreiheit für mitversicherte Kinder;
- Einführung der Beitragspflicht für bisher beitragsfrei mitversicherte Ehegatten aus gut verdienenden Haushalten, die keine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen;
- Ausbau der Wahlmöglichkeiten bei der Tarifgestaltung;
- Einführung von Zugangsmöglichkeiten zum Krankenversicherungssystem für nicht versicherte Personen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 17. Mai 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat seine Beratungen in der 19. Sitzung am 28. Juni 2006 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

In der Beratung merkten die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** an, der Antrag entspreche der üblichen Oppositionsstrategie. Die Antragsteller könnten versichert sein, dass die genannten Punkte in den Gesprächen und Verhandlungen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Koalition) über eine Gesundheitsreform thematisiert würden. Zum jetzigen Zeitpunkt werde die Koalition ihre Verhandlungen und die Ergebnisse jedoch noch nicht öffentlich machen.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** erklärten, der Antrag eigne sich lediglich zur Ergänzung der Reihe von Oppositionsanträgen. Die Aufgabe einer tragfähigen und nachhaltigen Gesundheitsreform sei komplexer als die Aufzählung der Mindestanforderungen im Antrag dies suggeriere. In der Koalition werde deshalb seit Wochen an einer Gesundheitsreform gearbeitet, und derzeit fänden erneut Vorgespräche statt. Zudem müsse die Reformdebatte im Ganzen gesehen werden. Da die Aufzählung zu kurz greife, müsse der Antrag abgelehnt werden.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** erklärten, sie lehnten den Antrag ab, da eine Bürgerversicherung der falsche Weg sei. Nach den Verlautbarungen über den Verlauf der koalitionsinternen Gespräche sei zu erwarten, dass die im Antrag gestellten Forderungen weit reichend erfüllt würden. Nur beim morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich und der Beitragspflicht für bisher beitragsfrei mitversicherte Ehegatten sei der Ausgang offen. Deshalb werde die Begründung einer Ablehnung der Gesundheitsreform der Koalition nach der Veröffentlichung des Verhandlungsergebnisses den Antragstellern sicherlich schwer fallen.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE** hoben hervor, sie gehörten zu den Anhängern einer Bürgerversicherung, würden sich jedoch der Stimme enthalten. Die Einführung der Beitragspflicht für bisher beitragsfrei mitversicherte Ehegatten könne so nicht unterstützt werden: Unter den von der bis-

herigen Regelung profitierenden ca. 20 Millionen Angehörigen seien nicht nur gut situierte, sondern viele Ehefrauen, die angesichts der Rahmenbedingungen keine Arbeit fänden. Andere Auffassungen gebe es auch hinsichtlich eines verstärkten Wettbewerbs.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründeten ihren Antrag damit, dass die Bundesregierung derzeit nicht in der Lage sei, zu einer Finanzierungsreform der Krankenversicherung zu kommen, die allen nötigen Anforderungen gerecht werde. Da die Umsetzung des Modells einer Bürgerversicherung in der Koalition nicht mehrheitsfähig sei, habe man mit dem vorgelegten Antrag wenigstens Mindestanforderungen formulieren wollen, denen ein Gesetzentwurf gerecht werden müsse und die in der Aussprache anlässlich der ersten Lesung des Antrags noch einmal ausführlich begründet worden seien.

Berlin, den 28. Juni 2006

Hilde Mattheis
Berichterstatlerin